

Regelungen auf dem Schulgelände, Öffnungszeiten Gebäude/Gelände

Handreichung für Schüler:innen und Eltern

- **Haupteingang der Schule** ist der Eingang des Hauptgebäudes (Altbau) - Anschrift Neues Ufer 6:
 - von 07:00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet
 - Zugang für die Schüler:innen der Klassenstufen 7 bis 13 (Ein- und Ausgang)
 - Zugang für Eltern, Besucher:innen, Firmen, Lieferanten und sonstige schulfremde Personen (Ein- und Ausgang)
 - Das Grundstufengebäude (MEB) ist von 7:30 Uhr bis 16:15 Uhr von Montag bis Donnerstag geöffnet; freitags von 7:30 Uhr bis maximal 14:00 Uhr.

- **Tor Kaiserin-Augusta-Allee (einschließlich Feuerwehrzufahrt):**
 - Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 8:50 Uhr und Montag bis Donnerstag ab 14:30 Uhr bis 16:15 Uhr; am Freitag bis 15:00 Uhr geöffnet
 - Zugang (Ein- und Ausgang) nur für Schüler:innen der Klassenstufen 1 bis 4 sowie für Schüler:innen ab Klassenstufe 7, die die Fahrradständer auf dem Schulhof nutzen oder Geschwister aus den Jahrgängen 1 bis 4 zum Grundstufengebäude begleiten
 - Fahrräder/Roller müssen ab dem Tor auf dem Schulgelände geschoben werden, kein Zutritt mit E-Scootern.
 - Schüler:innen der Grundstufe, die die Früh- und/oder die Spätbetreuung besuchen, benutzen die Fahrradständer auf dem Schulhof des Vogelnestes oder müssen ihre Fahrräder entweder zum MEB bzw. zum Vogelnest nach Schulschluss hinüberschieben.
 - Zugang (Ein- und Ausgang) für Eltern der Grundstufe zu den oben genannten Öffnungszeiten, Besucher:innen des MEB und Firmen für den MEB, kein Zugang für sonstige schulfremde Personen
 - Das Zuparken der Feuerwehrzufahrt - auch kurzfristig - ist nicht gestattet.

- **Tor Neues Ufer zum Vogelnest:**
 - von 6:00 Uhr bis 8:50 Uhr und ab 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet
 - Zugang (Ein- und Ausgang) nur für Schüler:innen der Klassenstufen 5 bis 6 sowie für Schüler:innen der Grundstufe in der Früh- und Spätbetreuung
 - Fahrräder/Roller müssen ab dem Tor auf dem Schulgelände geschoben werden, kein Zutritt mit E-Scootern
 - Zugang (Ein- und Ausgang) für Eltern der Grundstufe zu den Öffnungszeiten, Besucher:innen des Vogelnestes und Firmen für das Vogelnest, kein Zugang für sonstige schulfremde Personen

- **Tor Schulgelände zum Spielplatz an der Sportplatzseite/zum öffentlichen Weg**
 - **Kein Zugang (Ein- und Ausgang)** zum Schulgelände/zu den Schulgebäuden
 - **geöffnet zu den Pausenzeiten** für die Nutzung des Spielplatzes und für die tägliche Sportzeit

- **Tür A (zum Pausenhof):**
 - geöffnet von 07:45 Uhr bis 16:30 Uhr
 - von 07:45 Uhr bis 08:50 Uhr nur Zugang für Schüler:innen ab Klassenstufe 7, die als Radfahrer:innen die Fahrradständer des Schulhofes benutzen bzw. für die Schüler:innen, die ihre Geschwister in das Grundstufengebäude begleiten

- **Tür C (zum Pausenhof):** nur geöffnet von 10:35 Uhr bis 10:50 Uhr, ansonsten kein Zugang zum Hauptgebäude

- **Zugang zum Schlupfwinkel:**
 - nicht über öffentliche Wege (siehe unten **öffentliche Wege**) während des Schulbetriebes
 - nur über das Tor am MEB

Öffentliche Wege (u.a. am Schlupfwinkel, hinter der Sporthalle, öffentlicher Weg zwischen Sportplatz und Schulgelände), der Spielplatz, Bereiche am Spreeufer beim Sportplatz gehören nicht zum Schulgelände.

Das Schulgelände ist durch die Gebäude (Haupthaus, MEB und Vogelnest) und durch Zäune deutlich gekennzeichnet.

Eine Ausnahme der Nutzung von Bereichen außerhalb des Schulgeländes während des Schulbetriebs ist der Spielplatz während der Pausenzeiten bis zur Kletterwand unter Beaufsichtigung.

Der Sportplatz gehört nicht zum Schulgelände, sondern wird seitens der Schule für den Sportunterricht, zu Pausen und für die ergänzende Betreuung mitgenutzt.

Die aufgeführten Punkte sind Maßnahmen, die der Sicherung unseres Schulgeländes sowie der Gebäudeteile im Wesentlichen dienen und somit den Schutz der gesamten Schulgemeinschaft bezwecken.